

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 04.09.2019, 19:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Böskén

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann

Herr Carsten Bomba

Herr Johannes Book

Frau Marita Burke

Herr Bernd Düing

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Langenhorst

Herr Stefan Niehaus

Frau Katrin Schnelker

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Presse

Herr Tim Gallandi

Meppener Tagespost

Zuhörer

ca. 20 Zuhörer

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 26.08.2019 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2019

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 03.06.2019 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 16 "Maschkämpe", 3. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragene Abwägungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/1371**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 16 "Maschkämpe", 3. Änderung mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 03. Juni 2019 bis zum 03. Juli 2019 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
TAV „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen.

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Maschkämpe“, 3. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 56 "Südwestlich des Kampweges", Beschlussfassung über die vorgetragene Abwägungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/1380**

Bürgermeister Böskes teilte mit, dass im März 2017 eine Demonstration von Bauwilligen vor dem Rathaus stattgefunden habe, die Bauplätze in Bookhof, Felsen oder Neuenlande forderten. Daraufhin fanden intensive Bemühungen der Verwaltung statt, um Flächen für ein Baugebiet zu erwerben.

Die Fläche für das vorgesehene Baugebiet „Südwestlich des Kampweges“ wurde im Jahr 2017 durch die Gemeinde erworben. Gleichzeitig wurden die Planungsarbeiten und die immissionsrechtlichen Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 einstimmig beschlossen. Das Bauleitverfahren sollte als Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden.

Mit Datum vom 14.12.2018 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplans öffentlich ausgelegt.

Hierauf gingen mehrere Stellungnahmen öffentlicher Träger und Privatpersonen ein.

Insbesondere mit den Anliegern des Kampweges wurden die vorgebrachten Argumente im Rahmen von Einwohnerfragestunden in öffentlichen Sitzungen aber auch in Gesprächen mit einzelnen Ratsmitgliedern intensiv diskutiert.

Aufgrund von Planänderungen hat der Gemeinderat eine erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 24.04.2019 beschlossen.

Bei der erneuten Auslegung bzw. Beteiligung wurde allen Beteiligten zugesichert, dass die bereits abgegebenen Stellungnahmen im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.

Alle eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungen wurden intensiv abgewogen und lagen jedem Ratsmitglied über Mandatos vor. Die Stellungnahmen und dazugehörigen Anlagen sowie die dazugehörigen Abwägungen lagen vollständig im Ratssaal vor.

Selten wurde ein Sachverhalt innerhalb der Gremien und der Ratsmitglieder untereinander so intensiv besprochen.

Nach Beschlussfassung über die Abwägungen werden diese den Einwändern zugestellt.

Der Bebauungsplan wird im nächsten Amtsblatt, voraussichtlich am 13. September 2019, veröffentlicht und damit rechtskräftig.

Gemeindedirektor Pohlmann erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 56 "Südwestlich des Kampweges" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019 und in einer zweiten Auslegung vom 20.05.2019 bis zum 21.06.2019 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt haben. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden von folgenden Personen Anregungen vorgetragen:
Einwender 1, 2, 3 vertreten durch Sandhaus Grodnio Rechtsanwälte und Notare
Anwohner Kampweg (Einwender 1, 2, 3, 4)
Einwender 1
Einwender 5 und Firma W. Vorwerk Thole GmbH & Co. KG vertreten durch Hellmann Rechtsanwälte,
Einwender 6 vertreten durch Hellmann Rechtsanwälte.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Landwirtschaftlicher Kreisverein Meppen, Meppen
 EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Westnetz GmbH, Bad Bentheim
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Wasser- und Bodenverband „Dohrener Bruch“, Meppen
 Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Meppen, Meppen
 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 5 der Tagesordnung: Vergabe eines Straßennames für die innere Erschließungsstraße des Bebauungsplanes Nr. 56 "Südwestlich des Kampweges"
Vorlage: 2019/1379

Für die neue innere Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“, muss ein neuer Straßename vergeben werden.

In dem Bereich wurden folgende Straßennamen vergeben: Kampweg, Unterm Bookhof, Leeimgrund, Auf dem Strohe, Andruper Straße. Daher werden folgende Namen vorgeschlagen:

Jölenstraße (Flurbezeichnung „An der Jölenstraße“)
 Auf dem Kamp
 Dreiorteeck/Dreidörfereck
 Ackerfeld

Der Straßenverlauf ist im Nutzungskonzept zum Bebauungsplan ersichtlich, dass allen Ratsmitgliedern vorlag.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, die Straße in „Auf dem Kamp“ zu benennen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Lübken teilte mit, dass die Anwohner des Kampweges den Vorschlag gemacht hätten, dass die Zufahrt für das Baugebiet von der Straße „Unterm Bookhof“ erfolgt. Er fragt an, warum nie das Gespräch mit den Anwohnern gesucht wurde.

Bürgermeister Bösken äußerte, dass mehrere Gespräche geführt wurden mit den Anliegern und der Entwurf ausgiebig diskutiert wurde. Der Vorwurf, es wäre nicht mit den Anwohnern gesprochen worden, könne er so nicht stehen lassen.

Herr Lübken fragte den Bürgermeister, wie er moralisch damit klar käme, dass die Anlieger hohe Summen für den Ausbau der Straße Kampweg zahlen müssten.

Bürgermeister Böskens antwortete, dass noch keine Preise feststehen. Zudem stünde nicht fest, ob bzw. wann der Kampweg überhaupt ausgebaut werden muss.

Herr Vorwerk-Thole äußerte, dass er Verständnis habe für die jungen Leute, die in Bookhof bauen möchten. Er wies jedoch darauf hin, dass sein Unternehmen seit 70 Jahren an dem Standort bestehe und durch das Baugebiet extrem eingeschränkt werde.

Ein bauwilliger Einwohner erkundigte sich nach den Grundstückspreisen und den Zeitpunkt, wann man mit dem Bauen beginnen könne.

Gemeindedirektor Pohlmann erklärte, dass die Ausschreibung für die Erschließung erst laufen müsse. Erst danach können Grundstückspreise ermittelt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektor Pohlmann informierte, dass über die Homepage der Samtgemeinde Herzlake die Ratsarbeit verfolgt werden könne. Hier können Bürger Sitzungstermine, Bekanntmachungen und öffentliche Niederschriften einsehen.

Punkt 7.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass die Sanierungsarbeiten der L 55 gut voranschreiten. Der VfL möchte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen Tag vor der Freigabe der Hasenbrücke ein „Brückenfest“ organisieren, zu dem alle Einwohner herzlich eingeladen sind.

Bösken
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Pohlmann
Gemeindedirektor